

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 80/001/2013

Ausschuss für Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung am 18.02.2013

**Zu Punkt 4: 27. Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan Nr. 47/1, 3. Änderung, „Gewerbegebiet Hetterscheidt- Nord“ der Stadt Heiligenhaus;
Verfahren gemäß §§ 3/ 4 Absatz 2 Baugesetzbuch**

Herr KA Janssen beantragt die Ergänzung des Beschlussvorschlags um die Anregung des Beirats bei der unteren Landschaftsbehörde gemäß Punkt 6 der Vorlage.

Herr Haase erklärt, dass die Ergänzung des Beschlussvorschlags um das Beiratsvotum nicht erforderlich wäre, da dieses regelmäßig ohnehin Bestandteil der Stellungnahme des Kreises an die Städte sei.

Herr Münch erläutert auf Nachfrage aus den Reihen des Ausschusses kurz Einzelheiten zur Kompensation des Eingriffs in Natur und Landschaft.

Herr SB Benninghoven regt an, als Kompensation künftig grundsätzlich eher Blühstreifen oder Fruchtfolemaßnahmen zu favorisieren.

Schließlich verliest die Vorsitzende Frau KA Enke den durch den Antrag der SPD-Fraktion wie folgt geänderten **Beschlussvorschlag für den Kreisausschuss**:

Mit der Rechtskraft der 27. Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes Nr. 47/1, 3. Änderung „Gewerbegebiet Hetterscheidt- Nord“ der Stadt Heiligenhaus treten die widersprechenden Darstellungen und Festsetzungen des Landschaftsplanes gemäß Anlage 1 „Auszug aus dem Landschaftsplan“ dieser Vorlage außer Kraft.

Die untere Landschaftsbehörde wird im Verfahren anregen, anstatt einer Aufforstung der Flächen 1 bis 3 eine extensive Offenlandnutzung (Weide oder Wiese), höchstens mit einer randlichen Heckenbepflanzung versehen, als Kompensation festzusetzen. Dies entspricht auch der seinerzeit im LBP zum BP Nr. 47/1 dargestellten Festsetzung. Sollten die Flächen zur Vollkompensation nicht ausreichen, sind weitere geeignete Flächen vorzuschlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Das Ergebnis der Beratungen aus der Sitzung des Kreisausschusses vom 18.03.2013 finden Sie zur Ergänzungsvorlage 80/001/2013.